



Finanzamt Wittenberg, Dresdener Straße 40, 06886 Wittenberg

Firma
ELSTER - Tore
GmbH & Co. KG
OT Elster
Gielsdorfer Str.23 g
06895 Zahna-Elster

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	115
Steuernummer:	11511400106
Sicherheitsnummer:	27053578

1. Dezember 2016
Identifikationsnummer(n):

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Unser Aktenzeichen:
115 / 114 / 00106

Name, Anschrift Firma ELSTER - Tore GmbH & Co. KG, Gielsdorfer Str.23 g, 06895 Zahna-Elster
Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Frau Schönhals
Zimmer: 123
Durchwahl: 03491 430-1509

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **21.12.2016 bis zum 20.12.2019.**

Wichtiger Hinweis:

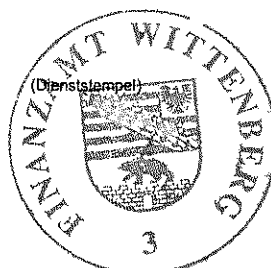
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Schönhals



Dresdener Straße 40
06886 Wittenberg

Öffnungszeiten:
Mo., Die., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Die. 13:00 - 18:00 Uhr
Do. 13:00 - 16:00 Uhr
und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Telefon: 03491 430-0
Telefax: 03491 430-4600
www.finanzamt.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de
poststelle@fa-wbg.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Bundesbank Magdeburg
BIC: MARKDEF1810
IBAN: DE51 8100 0000 0080 5015 07